

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 31

FREITAG, DEN 19. APRIL

2013

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste	625	Widmung einer Wegefläche	627
Eintragung in die Denkmalliste	625	Widmung einer Wegefläche	627
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht	626	Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen	627
Badegewässer – für die Badesaison 2013 –	626	Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen	627
Widmung einer Wegefläche	626	Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebau- ungsplans Bergedorf 82	627
Widmung einer Wegefläche	626	Änderung eines Wochenmarktes	627

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

I.

In die Denkmalliste wurde am 25. März 2013 eingetra-
gen:

Palmaille 94

–1955 von Max Geckler im Stil des Traditionalismus errich-
tetes dreigeschossiges, hell verputztes Mehrfamilienhaus –
Grundbuch von Altona-Südwest Blatt 2903,

Gemarkung Altona-Südwest Flurstück 1379,

Denkmalliste-Nummer 1937.

II.

Berichtigung vom 25. März 2013:

Thadenstraße 134, 134 a-e, Wohlers Allee 20 a-c, 22,

Denkmalliste-Nummer 1833 vom 12. Oktober 2010

(Amtl. Anz. Nr. 85 vom 29. Oktober 2010 S. 2079):

Irrtümlich wurde das Flurstück Nummer 914, Gemarkung Altona-Nord, mit in die Denkmalliste eingetragen.

Die richtige Bezeichnung der Flurstücke lautet: 909-913, 915, 927-930.

III.

Ergänzungen der Denkmaleintragung vom 25. März 2013:

1. Willy-Brandt-Straße 59, 61

Denkmalliste-Nummer 1837 vom 11. Juli 2011, Bekannt-
machung vom 26. Juli 2011 (Amtl. Anz. Nr. 58 S. 1733):

Die Denkmaleintragung vom 11. Juli 2011, Denkmalliste-Nummer 1837, wird um das Flurstück Nummer 898 ergänzt; dieses wurde irrtümlich nicht mit aufgeführt.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebaut, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 25. März 2013

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 625

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 9. April 2013 eingetra-
gen:

Liegeplatz Bremer Kai

– 1958 auf der Nobiskrugwerft in Rendsburg erbauter Stückgutfrachter MS Bleichen –

Denkmalliste-Nummer 1938.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 9. April 2013

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 625

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma Aurubis AG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung ihrer Primärkupferhütte auf dem Grundstück Hovestraße 50 in Hamburg-Peute beantragt. Das Vorhaben „Ersatz der Bleiraffination“ stellt eine Änderung eines Vorhabens nach Nummer 3.4 (Spalte 1) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für die Änderung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 11. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 626

Badegewässer

– für die Badesaison 2013 –

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über Badegewässer vom 26. Februar 2008 (HmbGVBl. Nr. 15 S. 117) gibt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für das Jahr 2013 die Badegewässer bekannt.

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 10. Mai 2013 bis zum 16. September 2013. An einigen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

1. Öjendorfer See (Badestelle Süd)
10. Mai 2013 bis 16. September 2013
2. Öjendorfer See (Badestelle Nord)
10. Mai 2013 bis 16. September 2013
3. Hamburger Insel Neuwerk (Anlegesteg)
10. Mai 2013 bis 16. September 2013
4. Naturbad Stadtparksee
1. Mai 2013 bis 16. September 2013
5. Naturbad Kiwittsmoor
1. Mai 2013 bis 16. September 2013
6. Sommerbad Farmsen
10. Mai 2013 bis 31. August 2013
7. Sommerbad Ostende
10. Mai 2013 bis 8. September 2013
8. Sommerbad Volksdorf
1. Juni 2013 bis 31. August 2013
9. Sommerbad Duvenstedt
1. Juni 2013 bis 31. August 2013
10. Sommerbad Altengamme
15. Mai 2013 bis 16. September 2013
11. Allermöher See (Nordspitze)
10. Mai 2013 bis 16. September 2013
12. Boberger See (Sandstrand)
10. Mai 2013 bis 16. September 2013
13. Eichbaumsee (Badestelle Nord)
auf Grund von Restaurierungsmaßnahmen gesperrt
14. Eichbaumsee (Badestelle Ost)
auf Grund von Restaurierungsmaßnahmen gesperrt
15. Hohendeicher See (Badestelle Süd)
10. Mai 2013 bis 16. September 2013
16. Hohendeicher See (Badestelle West)
10. Mai 2013 bis 16. September 2013
17. See „Hinterm Horn“ (Sandstrand)
10. Mai 2013 bis 16. September 2013

Vorschläge und Bemerkungen zu den ausgewiesenen Badegewässern können an die E-Mail-Adresse: Badegewaesser@bsu.hamburg.de oder an die Anschrift: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Umweltschutz –, Wasserwirtschaft, Badegewässer, Billstraße 84, 20539 Hamburg, gerichtet werden.

Hamburg, den 18. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 626

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Schiffbek, belegene Wegefläche Ruhmkoppel (Flurstück 731) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 4. April 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 626

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Kirch-

steinbek, belegene Wegefläche Kiekmoor (Flurstücke 464, 486 sowie 501) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 4. April 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 626

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Kirchsteinbek, belegene Wegefläche Lohkamp (Flurstück 742) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 4. April 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 627

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Finkenwerder-Nord, belegene Wegefläche Hans-Hinnik-Weg (Flurstück 1862) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Für den Weg von der Kehre Hans-Hinnik-Weg bis Focksweg beschränkt sich die Widmung auf den Fußgänger-, Radfahrer- und Anliegerverkehr.

Hamburg, den 5. April 2013

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 627

Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen

Die vom Bezirksamt Eimsbüttel aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Schöffinnen für die Amtszeit 2014 bis 2018 liegen vom 26. April 2013 bis zum 7. Mai 2013 zur öffentlichen Einsicht im Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, VIII. Stock, Zimmer 846, 20144 Hamburg, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist beim Bezirksamt Eimsbüttel Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden dürfen oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 12. April 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 627

Auslegung von Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen

Die vom Bezirksamt Eimsbüttel aufgestellten Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und -schöffinnen für die Amtszeit 2014 bis 2018 liegen vom 22. April 2013 bis zum 30. April 2013 zur öffentlichen Einsicht im Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Zimmer 1153, 20144 Hamburg, aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann binnen einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist beim Bezirksamt Eimsbüttel Einspruch erhoben werden mit der Begründung, dass in die Vorschlagslisten Personen aufgenommen worden sind, die nicht aufgenommen werden dürfen oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hamburg, den 12. April 2013

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 627

Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 82

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den für das Gebiet südlich der S-Bahn-Haltestelle Nettelnburg und nördlich Rahel-Varnhagen-Weg sowie Nettelnburger Landweg bestehenden Bebauungsplan Bergedorf 82 vom 14. November 1990, geändert am 19. Mai 2000 (HmbGVBl. 1990 S. 225, 226, 2000 S. 96), zu ändern.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordgrenzen der Flurstücke 6138, 3657, 3658, 3742, 3743, 3661 und 4290 – Nettelnburger Landweg – Südgrenze des Flurstücks 6797 (Rahel-Varnhagen-Weg) – Südgrenze des Flurstücks 4329 – über das Flurstück 2750 – Südgrenze des Flurstücks 6797 und über das Flurstück 6797 (Rahel-Varnhagen-Weg) – Ostgrenzen der Flurstücke 6137 und 6138 der Gemarkung Neuallermöhe.

Durch die Änderung des Bebauungsplans Bergedorf 82 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des Vergnügungsstättenkonzeptes geschaffen werden. Insbesondere soll die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten sowie von sexuellen Dienstleistungs- und Einzelhandelsangeboten geregelt werden. Für die Planänderung ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB vorgesehen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Hamburg, den 22. März 2013

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 627

Änderung eines Wochenmarktes

Auf Grund von § 69 b in Verbindung mit § 67 der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. März 2013 (BGBl. I S. 362), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Harburg, Sand, endet ab dem 22. April 2013 eine halbe Stunde später. Die neue Marktzeit ist montags bis sonnabends von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

Hamburg, den 11. April 2013

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 627

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 13 A 0126

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 13 A 0126
Fassadenarbeiten
4112 G 1201 Teilsanierung Sporthalle Gebäude 39
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:
Blohmkamp 61, 22549 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Sanierung Sporthalle
Art und Umfang der Leistung:
Ca. 250 m² vorgehängte Fassade mit 8 mm Faserzementplatten mit 140 mm Dämmung und ca. 70 m² Sockelbekleidung mit harter Dämmung und Faserzementplatte, einschließlich leichter Erdarbeiten.
Ca. 70 m Bekleidungen von Leibungen Stürzen und Anschlüssen mit pulverbeschichtetem Stahlblech.
Bekleidungen von 12 Betonstützen bis 7,3 m Länge mit beschichtetem Stahlblech (mit harter Dämmung unterlegt) in verschiedenen Abwicklungen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 3. Juni 2013
Fertigstellung der Leistungen bis: 23. August 2013
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 30. April 2013
Versand der Verdingungsunterlagen: 8. Mai 2013
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 9,– Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!
Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck: Vergabe: 13 A 0126

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
24. Mai 2013, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: –

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24. Juni 2013
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Technische Fragen: Herr Grade
Telefon: 040 / 4 28 42 - 204

Hamburg, den 12. April 2013

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

348

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schule Hinter der Lieth, Hinter der Lieth 61,
22529 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 16/2013**
1. BA Grunderneuerung der Häuser G, F und H
- g) Errichtung einer Schulmensa mit multifunktionaler Nutzung für den Schulbetrieb.
- h) LOS 1 – Kücheneinrichtung –
– Lieferung und Einbau von Küchenmöbel, Küchengeräten (Kombidämpfer, Kühlschränke, ...).
– Ausgabetresen.
- i) Beginn: voraussichtlich 33. Kalenderwoche 2013
Ende: 44. Kalenderwoche 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 9. April 2013 bis 26. April 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 16/2013

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 3. Mai 2013 bis 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 3. Mai 2013, um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. Juni 2013.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
Teleax: 040 / 4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 5. April 2013

Die Finanzbehörde

349

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 23 - 62 86,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schule Sander Straße 11, 21029 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 18/2013**
Neubau 1-Feld-Sporthalle – Rohbauarbeiten –
- g) Neubau einer Einfeldsporthalle.
- h) – Rohbau –
1100 m³ Bodenschicht abtragen
750 m² Feinplanum herstellen
950 m² Fassadenstandgerüst

700 m² Sauberkeitsschicht
 275 lfm Brunnenring DN 1000
 190 lfm Brunnenring DN 1200
 55 m³ Streifenfundamente
 10 Stück FT Köcherfundamente
 10 Stück FT-Stützen
 6 Stück FT-Spannbetonbinder
 350 m² MW-Wand KS 24er
 720 m² Verblendmauerwerk

- i) Beginn: 22. Kalenderwoche 2013
 Ende: 42. Kalenderwoche 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme: vom 15. April 2013 bis 8. Mai 2013, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro.
 Erstattung: Nein
 Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
 Empfänger:
 SBH Schulbau Hamburg,
 Kontonummer: 201 015 29, BLZ: 200 000 00,
 Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
 Verwendungszweck: 7005851, SBH VOB Ö 18/2013
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 14. Mai 2013 bis 10.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
 SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 14. Mai 2013, um 10.00 Uhr.
 Anschrift: siehe Buchstabe o).
 Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 12. Juni 2013.
- w) Beschwerdestelle:
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 12. April 2013

Die Finanzbehörde

350

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68

Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
 Sanierung und Erweiterung der Stadtteilschule Richard-Linde-Weg 49, Hamburg – Tragwerksplanung gemäß § 49 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

	Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg NUTS-Code: DE600	II.1.6)	Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) Hauptgegenstand: 71240000
II.1.3)	Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS): Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.	II.1.7)	Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
II.1.4)	Angaben zur Rahmenvereinbarung: –	II.1.8)	Lose Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein
II.1.5)	Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m ² und die Hauptnutzungsfläche etwa 2,2 Mio. m ² . In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg beauftragt, die Stadtteilschule Richard-Linde-Weg 49 in Hamburg zu sanieren und zu erweitern. Für die Gesamtmaßnahme ist gemäß Auftragsbeschreibung ein Investitionsvolumen von ca. 20.356.000 Euro zzgl. USt. geschätzt. Die Fertigstellung der baulichen Maßnahme ist für Juli 2019 geplant. Ziel ist es, für das Schulgelände ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Dabei sollen einzelne Bauabschnitte in der Umsetzung nach der Verfügbarkeit der Mittel beauftragt werden. Das Konzept sieht vor, im ersten Bauabschnitt ca. 5 Gebäude mit ca. 1.500 m ² NF1-6 abzureißen und diese durch einen Neubau mit ca. 1.300 m ² NF1-6 zuersetzen. Des Weiteren ist eine Sanierung der verbleibenden Gebäude im Innen- und Außenbereich vorgesehen. Ausgenommen von der Sanierungsmaßnahme sind die Sporthalle einschließlich Außenspielfeld sowie die Aula. Während der Neubau/Sanierungsphase wird der Schulbetrieb aufrecht erhalten. Die zu vergebenen Leistungen bestehen aus: – Leistungsphasen 1 bis 2 gemäß § 49 HOAI, Tragwerksplanung. – Leistungsphasen 3 bis 6 gemäß § 49 HOAI, Tragwerksplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen). Zudem sollen folgende Leistungen optional ausgeschrieben werden: – Bauphysikalischer Nachweis zum Brandschutz. – Wärmeschutznachweis nach EnEV.	II.1.9)	Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –
		II.2)	Menge oder Umfang des Auftrags
		II.2.1)	Gesamtmenge bzw. -umfang: Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 290 000,- Euro Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
		II.2.2)	Angaben zu Optionen: Ja – Leistungsphasen 3 bis 6 gemäß § 49 HOAI, Tragwerksplanung als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen). – Bauphysikalischer Nachweis zum Brandschutz. – Wärmeschutznachweis nach EnEV.
		II.2.3)	Angaben zur Vertragsverlängerung: Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
		II.3)	Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: Laufzeit: 71 Monate ab Auftragsvergabe
		ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN	
		III.1)	Bedingungen für den Auftrag
		III.1.1)	Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Deckungssummen der Berufshaftpflicht: Deckungssummen für Personenschäden von 1.500.000 Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von 500.000 Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen

- Versicherung bereit zu sein ist als Nachweis ausreichend.)
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja
Der Auftragnehmer sowie sämtlich mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen.
Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:
– Spezifisches Anschreiben (formlos);
– ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
– Anlage 1 A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
– Anlage 1 B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck); zusätzlich sind die Nachweise über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben beizufügen;
– Anlage 1 C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
– Anlage 1 D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
– Anlage 1 E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
– Anlage 1 F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
– Anlage 1 G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);

- Anlage 2 A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1;
- Anlage 3 A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3 B: Darstellung zweier vergleichbarer Referenzprojekte mit Referenzschreiben.

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderer als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gemäß § 49 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2010, 2011, 2012). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 290.000,– Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft

den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind zudem die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z.B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z.B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers/der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 49 HOAI, Tragwerksplanung.
- B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich gem. § 49 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1.1.2007) fertiggestellt und an den Bauherrn/Nutzer übergeben worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Übergabe an den Bauherrn/Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300 + 400 gem. DIN276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGFa gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherrn einzureichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern, und mit der Bearbeitung von Bauvorhaben für das Bildungswesen nachzuweisen.

- (C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre. Hiervon sind im Bereich Tragwerksplanung gem. §49 HOAI mind. 3 Ingenieure/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für die Leistungen gem. § 49 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Tragwerksplanung gem. §49 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), vergleichbare angestrebte Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung vom Bauherren (0-1 Punkt). Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung	Offizielle Bezeichnung:
1. Fachlicher Wert	20 %	Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
2. Qualität	30 %	Postanschrift:
3. Kundendienst	10 %	Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland Telefon: +49/040/4 28 40 - 20 39
4. Ausführungszeitraum	10 %	VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
5. Preis/Honorar	30 %	Genaue Angaben zu den Fristen für die Ein- legung von Rechtsbehelfen:
IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein		Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabe- kammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegen- über dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüg- lich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes einge- legt wird.
IV.3) Verwaltungsangaben		Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 012/2013		VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein		Offizielle Bezeichnung:
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschrei- bungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung: Schlusstermin für die Anforderung von Unter- lagen oder die Einsichtnahme: 8. Mai 2013, 14.00 Uhr. Kostenpflichtige Unterlagen: Nein		SBH Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung (U 1)
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15. Mai 2013, 14.00 Uhr		Postanschrift:
IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Ange- botsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: 12. Juni 2013		An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teil- nahmeanträge verfasst werden können: Folgende Amtssprache(n) der EU: DE		E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de Telefax: +49/040/4 27 92 - 71 20
IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –		VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 11. April 2013
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –		Hamburg, den 11. April 2013
ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN		Die Finanzbehörde
VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags: Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein		351
VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union: Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europä- ischen Union finanziert wird: Nein		Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg
VI.3) Zusätzliche Angaben: Anfragen von Bewerbern werden in anonymisier- ter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht: http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/ Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vor- läufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versen- dung der Angebotsaufforderung in der 24. Ka- lenderwoche 2013; Einreichung der Honoraran- gebote in der 27. Kalenderwoche 2013; Verhand- lungsgespräche in der 28. Kalenderwoche 2013.		Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die Lieferung von 1 Brennholzvollau- tomat + 1 mobiles Sägegatter unter der Projektnummer 2013000042 öffentlich aus.
VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren		Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren		Ende der Angebotsfrist: 7. Mai 2013, 14.00 Uhr
		Ende der Bindefrist: 1. Juli 2013
		Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway. hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg,

Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2013000042 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 15. April 2013

Die Finanzbehörde

352

Öffentliche Ausschreibung

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von 3 Klein-Lkw-Kipper** unter der Projektnummer **2013000041** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 6. Mai 2013, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 1. Juli 2013

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei. Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die

Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg, Kontonummer: 391 336 206, BLZ: 200 100 20, IBAN: DE02 2001 0020 0391 3362 06, BIC: PBNKDEFF, unter Angabe der Projektnummer 2013000041 und Ihrer Anschrift angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 16. April 2013

Die Finanzbehörde

353

Öffentliche Ausschreibung

Die Universität Hamburg schreibt die **Lieferung, Installation und Wartung eines Transmissionselektronenmikroskops** offen nach VOL aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Referat 74 Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Meier, Telefon: 040/4 28 38 - 23 62, Telefax: 040/4 28 38 - 66 38, E-Mail: Einkaufsdienste@verw.uni-hamburg.de. Angebotsabgabetermin: 5. Juni 2013.

Hamburg, den 10. April 2013

Universität Hamburg

354

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 N a 451/93. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **F.H. Schule Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Hermann-Wüsthoff-Ring 7, 21035 Hamburg, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Thomas Müller, werden die Vergütung und Auslagen der Erbin des verstorbenen Sequesters Georg Henningsmeier, Frau Karin Henningsmeier, wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	33 955,71 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer (11,215 %):	<u>3 808,12 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>37 763,83 Euro</u>
Auslagen:	500,00 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	95,00 Euro

Der weitergehende Antrag wird zurückgewiesen.

Der Sequester geht in seinem Vergütungsantrag von einer Berechnungsgrundlage von 1 850 996,83 Euro aus. Hierbei werden Gegenstände in Höhe von 533 184,41 Euro, die wertausschöpfend mit Absonderungsrechten belastet sind, in die Berechnungsgrundlage einbezogen.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des BGH zur Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters (Beschluss vom 15. November 2012, BGH ZB 130/10) sind Gegenstände, die wertausschöpfend belastet sind, jedoch nicht in die Berechnungsgrundlage einzubeziehen. Die in der Entscheidung aufgeführten Grundsätze sind auch bei der Vergütung des Sequesters im Konkursverfahren anzuwenden.

Die Festsetzung einer Auslagenpauschale von 10 % ist gesetzlich nicht vorgesehen und daher nicht zulässig, es wurde daher der in vergleichbaren Verfahren festgesetzte Betrag berücksichtigt.

Zur weiteren Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 11. Dezember 2009 Bezug genommen.

Hamburg, den 11. April 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
355

Konkursverfahren

65 N a 451/93. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **F.H. Schule Gesellschaft mit beschränkter Haftung**, Hermann-Wüsthoff-Ring 7, 21035 Hamburg, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Thomas Müller, werden die Vergütung und Auslagen der Erbin des verstorbenen Sequesters Georg Henningsmeier, Frau Karin Henningsmeier, für seine Geschäftsführung wie folgt festgesetzt:

hoff-Ring 7, 21035 Hamburg, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Thomas Müller, werden die Vergütung und Auslagen der Erbin des verstorbenen Sequesters Georg Henningsmeier, Frau Karin Henningsmeier, für seine Geschäftsführung wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	136 717,45 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer (11,215 %):	<u>15 332,80 Euro</u>
Bruttovergütung:	<u>152 050,25 Euro</u>
Auslagen:	1 000,00 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	190,00 Euro

Der weitergehende Antrag wird zurückgewiesen.

Der ehemalige Konkursverwalter, Rechtsanwalt Georg Henningsmeier, beantragte mit Schreiben vom 14. September 2009 die Festsetzung seiner Vergütung. Nachdem der nach dem Tode des Konkursverwalters bestellte neue Konkursverwalter zum Vergütungsantrag Stellung genommen hat und die von gerichtlich bestellten Sachverständigen und späteren Sonderkonkursverwalter festgestellten Beanstandungen behoben wurden, ist nunmehr über den Antrag zu entscheiden.

Vergütungsaufschläge können unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verfahrens lediglich Aufschläge in Höhe von 725 % der Regelvergütung festgesetzt werden. In Höhe der darüber hinausgehenden Aufschläge in Höhe von insgesamt 1700 % ist der Antrag zurückzuweisen, die Aufschläge sind unbegründet. Insoweit wird auf die umfassende Stellungnahme des neuen Konkursverwalters Dr. Jens-Sören Schröder vom 31. März 2012 verwiesen, der sich das Gericht vollumfänglich anschließt.

Darüber hinaus ist vergütungsmindernd zu berücksichtigen, dass die Verteilung und die Abwicklung der steuerlichen Belange des Konkursverfahrens durch den neuen Konkursverwalter erledigt werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass der Konkursverwalter bereits als Sequester tätig war und durch die Vorbefassung eine nicht unerhebliche Arbeitserleichterung stattgefunden hat. Eine Gesamtvergütung in Höhe von insgesamt 825 % der Regelvergütung erscheint unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Verfahrens daher angemessen und ausreichend. Die Festssetzung einer Auslagenpauschale von 10 % ist in der VergVO nicht vorgesehen, die Auslagen werden daher in Ermangelung einer Einzelaufstellung in Höhe der in vergleichbaren Verfahren angefallenen Auslagen festgesetzt.

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur weiteren Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 14. September 2009 Bezug genommen.

Hamburg, den 11. April 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
356

Konkursverfahren

65 a N 413/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Hotel Verwaltung KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, sowie gegebenenfalls zur Wahl eines neuen Sonderverwalters der Termin vom Donnerstag, den 11. April 2012, 10.35 Uhr verlegt auf **Donnerstag, den 20. Juni 2013, 10.00 Uhr**, Saal

B 405, 4. Etage, Anbau, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 15. April 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
357

Konkursverfahren

65 a N 414/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Erste Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, sowie gegebenenfalls zur Wahl eines neuen Sonderverwalters Termin auf **Donnerstag, den 20. Juni 2013, 10.10 Uhr**, Saal B 405, 4. Etage, Anbau, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 15. April 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
358

Konkursverfahren

65 a N 415/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Zweite Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und gegebenenfalls Wahl eines neuen Sonderverwalters neuer Termin auf **Donnerstag, den 20. Juni 2013, 10.20 Uhr**, Saal B 405, 4. Etage, Anbau, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 15. April 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
359

Konkursverfahren

65 a N 416/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Dritte Bürohaus KG**, Cremon 36, 20457

Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, wird zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, sowie gegebenenfalls zur Wahl eines neuen Sonderverwalters Termin auf **Donnerstag, den 20. Juni 2013, 10.25 Uhr**, Saal B 405, 4. Etage, Anbau, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg, bestimmt.

Hamburg, den 15. April 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
360

Konkursverfahren

65 a N 413/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel, Hotel Verwaltung KG**, Cremon 36, 20457 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH, Geschäftsführerin: Renate Freifrau von Richthofen, beschliesst das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke:

Der Rechtsanwalt Dr. Thilo Streck, Neuer Wall 86, 20354 Hamburg, wird zum Sonderkonkursverwalter bestellt mit dem Wirkungskreis: Prüfung der durch den Konkursverwalter angemeldeten Forderung der GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-Gesellschaft mbH in Höhe von 231 148,- Euro (452 086,20 DM). In diesem Bereich hat allein er die Rechtsstellung des Konkursverwalters.

Gründe:

Ein Sonderverwalter ist immer dann einzusetzen, wenn der Konkursverwalter aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen gehindert ist, sein Amt auszuüben. Dieser Fall liegt hier vor, da der Konkursverwalter gleichzeitig auch Konkursverwalter über das Vermögen der anmeldenden Gläubigerin ist.

Hamburg, den 15. April 2013

Das Amtsgericht, Abt. 65
361

Konkursverfahren

902 K 25/12. In der Zwangsversteigerungssache **Reichert** wird gemäß Verfügung des Rechtspflegers Meyer-König mitgeteilt, dass durch Beschluss vom 15. April 2013 der auf den Don-

nerstag, den 25. April 2013, 9.30 Uhr, gelegte Versteigerungstermin aufgehoben wird.

Hamburg, den 15. April 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

362

Zwangsversteigerung

802 K 8/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bilenbargstieg 4 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 3471 eingetragene 725 m² große Grundstück (Flurstück 2231), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, insgesamt etwa 196 m² Wohnfläche im Erd- und Dachgeschoss sowie weitere Nutzfläche im Keller als Arztpraxis ausgebaut, Baujahr 1992. Laut Gutachten ein insgesamt gehobener, baujahrgemäßer Ausstattungsstandard, es besteht geringer Investitionsbedarf. Das Objekt wird selbstgenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 495 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 26. Juni 2013, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. April 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

363

Zwangsversteigerung

323 K 8/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Jevenstedter Straße 187, 187a belegene, im Wohnungsgrundbuch von Lurup Blatt 6024 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 1/2 Miteigentumsanteil an dem 640 m² großen Flurstück 1475, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer 2, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 7. August 2012: Die Wohnung Nummer 2 ist eine voll unterkellerte Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und ausgebautem Spitzboden. Baujahr der Doppelhaushälfte: 2005. Die Ausstattung ist im Wesentlichen etwas überdurchschnittlich; das Haus befindet sich im Wesentlichen in einem guten Zustand. Wohnfläche insgesamt etwa 100,41 m². Die Doppelhaushälfte hat 2 2/2 Zimmer, Flur, WC mit Duschbad, Küche und Bad/WC. Zum Wohnungseigentum gehört das Sondernutzungsrecht an einer etwa 236 m² großen Grundstücksteilfläche. Eigennutzung durch die Eigentümer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 270 000,- Euro (für jeden 1/2 Anteil 135 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 21. Juni 2013, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. April 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungs-

termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. April 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

364

Zwangsversteigerung

616 K 30/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21079 Hamburg, Wohlersweg 57b belegene, im Grundbuch von Neuland Blatt 1158 eingetragene 700 m² große Grundstück (Flurstück 2426), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1998, Wohnfläche etwa 146 m², verteilt auf 4 Zimmer. Das Erdgeschoss besteht aus einer Diele, einem Hauswirtschaftsraum, Gäste-WC, einem Wohn-/Esszimmer mit offener Küche und Zugang zur Terrasse. Das Obergeschoss besteht aus einem Flur, einem Bad und 3 Zimmern. Im Dachraum ist ein ausgebauter Raum sowie ein kleines Duschbad mit WC vorhanden. Gaszentralheizung (zum Teil Fußbodenheizung). Warmwasserversorgung über Heizung. Ferner sind vorhanden eine zweite Terrasse, ein Blockhaus, ein weiterer hölzerner Schuppen, ein rundes Schwimmbecken und Stellplatzmöglichkeiten für 2 Fahrzeuge. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 234 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 28. Mai 2013, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 71 - 24 06. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. April 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

365

Zwangsversteigerung

616 K 16/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21079 Hamburg, Weserstieg 32 belegene, im Grundbuch von Neuland Blatt 1016 eingetragene 613 m² große Grundstück (Flurstück 2315), durch das Gericht versteigert werden.

Zweifamilienhaus, Baujahr 1997. 1 Vollgeschoss, Satteldach, kein Keller, Pkw-Stellfläche. Laut Bauplan: 2 separate Eingänge. Erdgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Vollbad, Abstellraum, Heizungsraum, Flur. Dachgeschoss: 4 Zimmer, Küche, Vollbad, Abstellraum. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Wärmeversorgung/Warmwasserbereitung: Gas-Zentralheizung. Das Objekt ist eigengenutzt. Mietverträge sind möglicherweise vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 298 000,- Euro (149 000,- Euro je hälftigem Miteigentumsanteil).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. Juni 2013, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal 04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 19. April 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

366

Aufgebot

406 II 2/13. 1. Herr **Carl-Erwin Jürß**, geboren am 30. August 1950 und 2. Frau **Ingrid Jürß**, geborene Ullisch, geboren am 10. Juli 1952, beide wohnhaft Benselweg 12, 21035 Hamburg, haben beantragt, den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Allermöhe Blatt 939 in Abteilung III unter Nummer 2 für das Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln, jetzt BHW Bausparkasse AG, eingetragene Grundschuld über 13 900,- DM (dreizehntausendneuhundert Deutsche Mark) für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum **22. Juli 2013** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, andernfalls wird dieser für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 28. März 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 406

367

Ausschließungsbeschluss

406 II 8/12. Auf Antrag der Frau Anna Rutkowski, geboren am 19. Mai 1955, wohnhaft Lohbrügger Landstraße 141, 21031 Hamburg, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch die Rechtspflegerin Lebedicker:

Der Versicherungsschein mit der Nummer 03 860 697 der fondsgebundenen Lebensversicherung der delta lloyd wird für kraftlos erklärt.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragstellerin hat den Verlust des Versicherungsscheins und ihre Antragsberechtigung glaubhaft gemacht. Danach ist der Antrag gemäß §§ 466 ff FamFG in Verbindung mit den §§ 1162, 1192 BGB, zulässig. Das Aufgebot wurde form- und fristgerecht bekanntgemacht. Irgendwelche Rechte wurden nicht angemeldet. Der Beschluss war daher auf Antrag gemäß §§ 439, 478 FamFG zu erlassen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde möglich. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Frist beginnt mit der öffentlichen Zustellung; die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit Aushang der Benachrichtigung ein Monat vergangen ist. Die Beschwerde soll begründet sein.

Hamburg, den 8. April 2013

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 410

368

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg
Telefon: 040/4 26 66 - 95 62, Telefax: 040/4 26 66 - 95 05
E-Mail: einkauf@gmh-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Photovoltaik
- e) Weltgewerbehof
Rotenhäuser Straße 75, 21107 Hamburg
- f) Vergabenummer: **GWGG-257**
Die Anlage besteht im Einzelnen aus ca. 660 Stück Photovoltaikelementen die sich aus dem Pfettenabstand der UK von 1,5 m bestimmen. Feldlänge ca. 6,5 m. Dazu Wechselrichter an 6 Standorten. Dazu 17 m Haltekonstruktionen. UK für die PV Module. DC und AC Installation komplett bis zum Elt. Raum, inkl. Andichtung. 160 m Kabelkanäle, Anlagenüberwachungssystem. Netzanschluss komplett. 384 Gitterroste ca. 1,5 x 6,2 m für Verbindungsgänge mit Seilsicherungssystem.
- g) entfällt
- h) keine Losaufteilung
- i) Beginn: 1. Juni 2013, Ende: 2. August 2013
- j) keine Nebenangebote zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 12. April 2013 bis 8. Mai 2013, Uhrzeit: 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 22,- Euro.
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Die Kosten werden nicht erstattet. Eine Kopie des Überweisungsträgers ist der Abforderung der Unterlagen beizufügen.
Empfänger:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH,
Kontonummer: 1000543749, BLZ: 210 500 00,
Geldinstitut: HSH Nordbank AG,
Verwendungszweck Zeile 1: BM, 95012 Weltgewerbehof,
Verwendungszweck Zeile 2: GWGG-257.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. Mai 2013, 14.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Buchstabe a).
Es ist zwingend das Rücksendeticket zu verwenden, welches mit den Vergabeunterlagen versendet wird.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. Mai 2013 um 14.00 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe a).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen: Siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Von den Unternehmen werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung), Unterlagen und Angaben gefordert. Sofern Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, sind die Nachweise auf gesondertes Verlangen für die vorgesehenen Nachunternehmer dem Angebot beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Nichtvorlage geforderter Nachweise sowie bei Fehlen geforderter Erklärungen kann das Angebot ausgeschossen werden.
- a) Den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- b) Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- c) Die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes.
Sowie Angaben,
- e) ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- f) ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet.
- g) dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.
- h) dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- i) dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Diese Nachweise können mit der vom Auftraggeber direkt abrufbaren Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) erfolgen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 14. Juni 2013

- w) Beschwerdestelle:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Zu Händen Frau Gertrud Theobald
Maurienstraße 15, 22305 Hamburg
Telefax: 040/4 27 92 - 71 20

Hamburg, den 12. April 2013

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 369

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 17/13

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 995 m Leitungen in den Straßen Holsteinischer Kamp u. a. Straßen in Hamburg-Barmbek und zwar

50 m DN 80 GGG Zm PE
455 m DN 100 GGG Zm PE
350 m DN 100 VRSt Zm PE
5 m DN 150 GGG Zm PE

sowie 130 m DN 25-50 Cu bzw. PE
5 m DN 80 GGG Zm PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Anfang Juni 2013

Voraussetzung für die Beauftragung:

DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und st.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 17. April 2013 bis zum 30. April 2013 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 000, zu überweisen. Bargeld, Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 7. Mai 2013 um 9.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 8. April 2013

Hamburger Wasserwerke GmbH 370

Gläubigeraufruf

Die Firma **Grundstücksgesellschaft Tabarz mbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 61431) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. März 2013 zum 28. Februar 2013 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 13. März 2013

Der Liquidator 371

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Firma **Heinz Müllner Werkstätten für Innenausbau GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 21433) mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 14. Februar 2013

Der Liquidator 372

Gläubigeraufruf

Die am 21. Dezember 2012 erfolgte Auflösung der Firma **Müllenberg Zahntechnik GMBH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 21340), Kupferdamm 90, 22159 Hamburg, ist aufgehoben worden. Die Firma wird als Erwerbsgesellschaft fortgesetzt.

Hamburg, den 15. März 2013

Die Liquidatoren 373

Gläubigeraufruf

Die Firma **AGM-Fliesen GmbH** mit Sitz in Hamburg ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich beim Liquidator der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 18. März 2013

Der Liquidator 374

Gläubigeraufruf

Der Verein **Schwesternheim Bethanien r.V.n.a.h.R.** wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 7. März 2013 aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei dem Verein unter der Anschrift Dielmannstraße 26, 60599 Frankfurt am Main, zu melden.

Hamburg, den 18. März 2013

Die Liquidatoren 375

Gläubigeraufruf

Der Verein **Verein zur Kindesförderung und Bildung e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 20730) ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem Verein zu melden.

Hamburg, den 26. März 2013

Die Liquidatoren 376

Gläubigeraufruf

Der Verein **Audi Sport und Classic e.V.** ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 2. April 2011 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 5. April 2013

Die Liquidatoren 377